

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.11.2023 den Beschluss gefasst, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	2
Flurstücke	85/5 (tw.), 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/2, 100/3, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 104/2, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 106/1, 107/1, 108/1, 111/2, 111/3, 113/11 (tw.), 113/12 (tw.), 113/13 (tw.), 113/14 (tw.), 113/15 (tw.), 113/16 (tw.), 113/17 (tw.), 113/18 (tw.), 113/19 (tw.), 113/20 (tw.), 113/22 (tw.), 115/1, 115/2, 115/3, 115/4, 115/6 und 115/7
Flur	4
Flurstücke	1/1, 1/2, 1/6, 1/8 und 1/9

ist die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow beträgt circa 34.150 m².

2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow soll eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Anklamer Fähre.

Ziel der Gemeinde Bargischow ist es, für den Ortsteil Anklamer Fähre nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Zur Sicherung der vorhandenen Bebauung und zur Realisierung geplanter Wohnbebauungen, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ankla mer Fähre der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ankla mer Fähre der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Ankla mer Fähre,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kreisstraße K 48 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ankla mer Fähre der Gemeinde Bargischow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Bargischow.

4 Verfahrenshinweise

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ankla mer Fähre der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Bargischow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bargischow, 12.02.2024


Bürgermeister Hr. Schmidt (Dienststempel)



